



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales Mecklenburg-Vorpommern**

vertreten durch Frau Dr. Antje Draheim

und dem

Landkreis Vorpommern-Rügen

Eigenbetrieb Jobcenter

vertreten durch Herrn Peter Hüfken

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch den Eigenbetrieb Vorpommern-Rügen

im Jahr 2016

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	6
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
	§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

mit dem Jobcenter Vorpommern-Rügen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragepfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II weniger konjunkturell abhängig sei. Gleichzeitig geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Auf Landesebene:

Für Mecklenburg-Vorpommern ist ein anhaltend moderates Wirtschaftswachstum auf Höhe des Vorjahresniveaus zu erwarten. Bei den Arbeitslosen erwartet das IAB einen geringen Anstieg um 0,4 % in der mittleren Prognose.

Die Arbeitslosenquote¹ wird im Jahresdurchschnitt um etwa 50 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegen und - insbesondere in den Wintermonaten saisonal bedingt - etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet das IAB landesweit eine Steigerung um 1,0 %. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigkeit in 2015 ist für 2016 eine Fortschreibung des Beschäftigungsaufbaus zu erwarten. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Rund 74 % aller Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern entfallen auf den Rechtskreis des SGB II; in den Landkreisen ist der Anteil etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Die Arbeitslosenquote beträgt im SGB II landesweit 7,2 %. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im SGB II, von Älteren und von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist von strukturellen Defiziten geprägt. Dies zeigt sich besonders durch fehlende Arbeitsplätze am Wohnort. So lag die Beschäftigungsquote² im Landkreis mit 56,3 % unter dem Landesdurchschnitt von 57,1 %. Die Arbeitslosenquote lag mit 11,6 % (8,0 % im SGB II) über dem Landeswert von 9,8 % (7,2 % im SGB II). Die starke saisonale Dynamik im Landkreis wird auch im gegenüber dem Landeswert (36,6 %) relativ geringen Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (30,2 %) deutlich.

¹ Basis - alle zivilen Erwerbspersonen; Datenstand für alle folgenden Werte ist der November 2015

² Relation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren (nach Wohnortprinzip; Stand 31.12.2014; Statistik MV) zu Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren (Statistik MV)

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das Jobcenter Vorpommern-Rügen und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales setzen sich dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger in Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 21.975.698 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 18.248.602 Euro

In diese Haushaltsansätze wurden zusätzlichen Mittel für die Bewältigung der Aufgaben durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen bereits eingerechnet.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter Vorpommern-Rügen soll folgende Ziele erreichen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Die Beobachtung soll in der Regel im Vergleich zum Vorjahr erfolgen.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote zum Jahresende 2016 maximal 0,8% unterhalb des Vorjahresendwerts liegt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2016 um 3,8% - oder mehr - gegenüber dem Dezember 2015 gesunken ist.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das Jobcenter Vorpommern-Rügen und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt.

(2) Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem Jobcenter Vorpommern-Rügen zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Schwerin, den 17.12.15

Antje Draheim

Land Mecklenburg-Vorpommern

Frau Dr. Antje Draheim

Stralsund, den 17.12.15

Peter Hüfken

Landkreis Vorpommern-Rügen

Eigenbetrieb Jobcenter

Herr Peter Hüfken